I. **Anmeldung**

TOP:

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 01.06.2016

öffentlich

Betreff:
Sanierung des Fernsehturms Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 22.02.2016

Anlagen:
- Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 22.02.2016
- Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Für eine vollumfängliche Wiederinbetriebnahme des Fernsehturms - der im Eigentum der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, einer Tochter der Deutschen Telekom AG, steht - liegt bis heute kein wirtschaftlich tragfähiges Konzept vor.

Die Rahmenbedingungen für Sanierung und Betrieb der Fernsehtürme sind in Stuttgart und Nürnberg unterschiedlich. Die Sanierungskosten für den Fernsehturm Nürnberg werden von Seiten des Freistaats Bayern mit mindestens 12 bis 15 Mio. EUR deutlich höher eingeschätzt als in Stuttgart (knapp 5 Mio. EUR). Die Zahlen erscheinen hoch, stellen aber auf eine für die öffentliche Zugänglichmachung nötige umfangreiche Sanierung ab. Insbesondere ist im Fernsehturm Nürnberg im Unterschied zu Stuttgart kein Feuerwehraufzug vorhanden, weshalb die Umsetzung der Barrierefreiheit und damit die öffentliche Zugänglichkeit bislang nicht möglich ist.

Aktuell bietet das Konzept einer derzeit interessierten Betreibergesellschaft eine Möglichkeit, den Fernsehturm wieder einer partiellen Nutzung zuzuführen. Angedacht ist die Nutzung für geschlossene Veranstaltungen. Pro Jahr sollen in etwa sechs Events durchgeführt und jeweils höchstens 199 Gäste empfangen werden. Eine Einigung zwischen dem Eigentümer des Fernsehturms und möglichen Betreibern kann aber noch nicht vermeldet werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
keine Diversity-Relevanz erkennbar

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
keine Diversity-Relevanz erkennbar

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☒ **2. BM**

☐

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VII**

Nürnberg, 12.05.2016
Referat VII

(-29 98)